

150 Jahre Frauenrechte in Österreich

Wie schön, dass wir Frauen uns in vieler Hinsicht „freigetanzt“ haben. Gerade in der Begegnung mit anderen Kulturen, die wir durch Reisen und Migrantinnen und Migranten kennenlernen, erfahren wir, dass die Selbstverständlichkeit mit der wir uns heute in allen Kreisen bewegen, eine spannende Geschichte hat.

Da die Mehrheit unserer fördernden und ordentlichen Mitglieder Frauen sind, ist sicher so ein historischer Ausflug in unsere Rechte interessant. Frau Dr.in Susanne Feigl hat für das Sozialministerium die Fakten zusammengetragen. Aus dieser chronologischen Reihung von Daten will ich das Wichtigste hervorheben.

Schon 1848, also vor 168 Jahren, kam es zu einer Gründung des „Wiener demokratischen Frauenvereins“, der die Gleichberechtigung der Frau im Bereich Bildung erreichen wollte, doch er wurde verboten und die Gründerin, Frau Karoline von Perin, eingesperrt.

1866, vor 150 Jahren, entstand der „Wiener Frauen-Erwerb-Verein“, der den Zugang der Frauen zu standesgemäßer beruflicher Tätigkeit und Schulung forderte. Der Verein gründete eine Handelsschule und wollte ein Mädchengymnasium errichten- das dauerte allerdings noch weitere 20 Jahre. Das Vereinsgesetz von 1869 erlaubte Männern politische Vereine zu gründen, doch „Ausländern, Frauensper-



sonen und Minderjährigen“ war die Mitgliedschaft verboten! Frauen dürfen die Lehrerinnenbildungsanstalten besuchen, doch müssen sie bei Verheiratung den Beruf aufgeben („Lehrerinnenzölibat“)

1888 wurde auf dem Gründungsparteitag der österreichischen Sozialdemokratie auch die ökonomische, politische und bildungsmäßige Gleichbehandlung der Geschlechter beschlossen. Allerdings musste die einzig weibliche Delegierte während der Verhandlung den Saal verlassen!?! Trotzdem waren die Frauen nicht mehr aufzuhalten, es gab den Arbeiterinnen-Bildungsverein und eine bürgerlich liberale Bewegung, die den Zugang zu qualifizierten Berufen erkämpfte.

1892 begann das erste Mädchengymnasium in Wien.

1893 streikten 700 Arbeiterinnen

erfolgreich für „nur“ 10 Stunden Arbeit pro Tag und einen Mindestlohn.

1897 erlaubte die philosophische Fakultät der Wiener Universität die Aufnahme von Frauen und im Jahre 1900 die medizinische Fakultät. Die juristische folgte 1919 und 1945 die katholisch-theologische Fakultät.

Obwohl 1906 das allgemeine Wahlrecht beschlossen wurde, hatte es jedoch nur Geltung für männliche Staatsbürger. Die Frauen bekamen erst nach Ende des ersten Weltkriegs das Wahlrecht, am 12.11.1918.

In den folgenden Jahren bewegte sich Einiges in die richtige Richtung: Die Arbeitszeit wird auf 8 Stunden verkürzt. Mädchen werden in öffentlichen Gymnasien zugelassen.

Hausgehilfinnen dürfen vom Arbeitgeber nicht mehr gezüchtigt werden und haben ein Recht auf Ruhezeit

und absperbare Schlafzimmer!

Verbot von Beschäftigung von hochschwangeren Frauen in Steinbrüchen, Lehm, Sand und Schottergruben sowie bei Hochbauten. Sozialversicherungspflicht für Bedienerinnen Wäscherinnen und Hausnäherinnen.

1934-1945 wurden die erworbenen Rechte wieder zurückgenommen. Während des „christlichen Ständestaates“ und ab **1938** der nationalsozialistischen Herrschaft durften Frauen keine politischen Funktionen übernehmen. Der Besuch von einem Gymnasium wurde nur mit ministerieller Genehmigung erlaubt. Der Frauenanteil auf Universitäten wurde auf 10% beschränkt und: **„ihre Pflicht ist Heim und Familie“**. Da jedoch „Not am Mann“ war wurden sie zur Arbeit in Fabriken und Rüstungsbetrieben verpflichtet.

Das änderte sich wieder nach dem Krieg: Seit **1957** gibt es ein Mutterschutzgesetz, allerdings mit unbezahlter Karenz. **1969** gibt es in den Arbeitsämtern Kontaktpersonen für Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen.

Ab **1970** gibt es in der westlichen Welt eine neue **autonome Frauenbewegung**, die viele von uns schon miterlebt haben. Es entstehen ganz neue Initiativen für Frauen: Frauenzentren, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser und vieles mehr.

Seit **1975** werden Buben und Mädchen gemeinsam unterrichtet, die Fristenregelung wird straffrei. Der Mann ist nicht länger das Haupt der Familie: Er kann der Frau nicht mehr die Berufstätigkeit verbieten, sie kann ihren Familiennamen wählen, gesetzlicher



Vertreter ist nicht mehr automatisch der Vater. Mütter und Väter haben ihren Kindern gegenüber die gleichen Rechte und Pflichten. Auch die Mutter kann den Passantrag oder Lehrvertrag für ihr Kind unterschreiben.

1979 beruft Bundeskanzler Bruno Kreisky zwei Frauen in die Politik: Johanna Dohnal und Franziska Fast. **„Frauen sind nicht nur Teil der Familie sondern eigenständige Menschen mit eigenständigen Interessen“** Frauenstaatssekretärin Johanna Dohnal startet ein Förderprogramm für Frauen im Bundesdienst. Chancengleichheit und Gleichbehandlung wird durch Kontaktfrauen kontrolliert.

1982 verpflichtet sich Österreich durch Unterzeichnung der UN-Konvention, zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen!! In den folgenden Jahren werden Frauen durch vielseitige Maßnahmen ermutigt, andere als

„frauentypische“ Berufe zu ergreifen. Eine Quotenregelung soll mehr Frauen in die Politik bringen. In den Schulen werden Buben und Mädchen verpflichtet, Hauswirtschaft sowie geometrisch Zeichnen zu lernen.

1989 werden unverheiratete Mütter den Verheirateten gleichgestellt. Vergewaltigung in der Ehe wird ebenso geahndet wie außerhalb der Ehe.

1990 kommt das Elternkarenzgesetz, das den Vätern ebenso das Recht auf Karenz einräumt. Uneheliche Kinder sind hinsichtlich des Erbrechts den ehelichen gleichgestellt.

1993 wird das Pensionsalter von Mann und Frau gleichgestellt mit langen Übergangsfristen.

1996 wird Frau Waltraud Klasnic die erste Landeshauptfrau.

2000 stellt das Eherechtsgesetz klar, dass beide Partner zuständig sind für Haushalt, Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung.

2006 ist Frau Mag.a Barbara Prammer **erste Präsidentin des Nationalrats**. Es wird an der Gleichbehandlung bezüglich Einkommen, Einstellung, usw. in den folgenden Jahren weitergearbeitet.

2013 unterschreibt Österreich das Übereinkommen des Europarats zur **Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**, es schafft verbindliche Rechtsnormen! Ein langer, weiter Weg- diese 150 Jahre! Es lohnt sich diese Entwicklung einmal durchzulesen und vielleicht auch unseren Nachkommen bewusst zu machen, dass unsere Freiheit nicht selbstverständlich ist.

So wandern wir in dieser Ausgabe durch die Geschichte des Tanzens und die Geschichte unserer Frauenrechte. **Dr. Burgi Schneider**